

S3 Satzung von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 22.10.2024
Tagesordnungspunkt: 6 Anträge

Satzungstext

Nach Zeile 789 einfügen:

- Bei Benutzung eines Fahrrades werden 0,30 €/km erstattet.

Begründung

Viele Parteimitglieder nutzen zu Parteiveranstaltungen durchaus häufiger mal das Fahrrad. Ob in der Kombination Zug+Fahrrad oder auf dem Weg zum Parteitag nach Magdeburg, Halle oder Wittenberg – das Fahrrad ist ein beliebtes Verkehrsmittel.

Durch die Fahrradnutzung entsteht Verschleiß und auch ein Fahrrad will regelmäßig in die Inspektion beim Fahrradladen des Vertrauens. Nicht zuletzt benötigt das Fahrradfahren auch einen erhöhten Kalorienbedarf. Kurz: Vieles spricht für die Ersattungsfähigkeit der Fahrradnutzung.

Was das Bundesreisekostengesetz oder auch viele Landesreisekostengesetz können, sollten wir auch ermöglichen.